

Einlösebedingungen:

Der Gutschein kann ausschließlich für die Teilnahme an einem Schweißerworkshop von TÜV Hessen in seiner Schweißerprüfstelle in 60437 Frankfurt am Main, Heinrich-Lanz-Allee 22 eingelöst werden. Hierfür ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 069/5860716-10 erforderlich. Gerne können Sie uns zwecks Terminvereinbarung auch per E-Mail unter schweissen@tuevhessen.de kontaktieren. Der Gutschein ist ab dem 01.01.2021 einlösbar.

Wir teilen Ihnen dann die nächsten Termine eines Schweißerworkshops mit und vereinbaren mit Ihnen einen Termin, an dem Sie an dem Schweißerworkshop teilnehmen. Hierzu benötigen wir Ihre Gutscheinumnummer. Unsere Schweißerworkshops finden ca. einmal pro Monat statt.

Die Absage eines vereinbarten Termins ist in Textform mit einer Frist von 7 Tagen zulässig. Wir vereinbaren dann gerne innerhalb der Einlösefrist einen neuen Termin mit Ihnen. Bei einer späteren Absage bzw. Nichtteilnahme fällt eine Stornopauschale von 100% des Kaufpreises an, wobei der Kunde berechtigt ist, TÜV Hessen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

TÜV Hessen kann bis 7 Tage vor der Veranstaltung bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen von dem vereinbarten Termin zurücktreten, worüber wir Sie per E-Mail oder Telefon informieren werden. Wir vereinbaren dann gerne einen neuen Termin mit Ihnen. Sollte nach einer durch TÜV Hessen erfolgten Terminabsage kein neuer Termin gefunden werden, erstatten wir Ihnen den Kaufpreis.

Die Zahlung erfolgt durch die Einlösung des Gutscheins. Der Gutschein ist in ausgedruckter Papierform zum gebuchten Schweißerworkshop mitzubringen und wird vor Ort entwertet.

Der Gutschein ist 2 Jahre nach dem Gutscheinkauf einlösbar. Je Teilnehmer kann pro gebuchtem Schweißerworkshop ein Gutschein eingelöst werden. Gutscheinguthaben wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst. Der Gutschein ist übertragbar. TÜV Hessen kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber leisten. Dies gilt nicht, wenn TÜV Hessen Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

Eine Teilnahme an dem Schweißerworkshop ist nur möglich, wenn der Kunde zuvor eine „Teilnahmeerklärung und Haftungsbeschränkung/Verzichtserklärung“ unterzeichnet, die auf folgender Seite abrufbar ist: <https://www.tuev-hessen.de/verzichtserklaerung>

Eine Teilnahme am Schweißerworkshop ist nur möglich, wenn die speziellen Teilnahmebedingungen erfüllt werden:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Schwangere und Personen mit Herzschrittmacher oder Epilepsie können leider nicht an unserem Schweißerworkshop teilnehmen.

Wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung von TÜV Hessen nachhaltig stört oder wenn er sich in besonderem Maße vertragswidrig verhält, insbesondere gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen verstößt, ist TÜV Hessen berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall behält TÜV Hessen den Anspruch auf den gezahlten Preis, muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.